Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

Informationsvorlage Nr. 4-0054/08-II

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	15.12.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Überarbeitungsstand der Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Luckenwalde, den 17.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Der Kreistag beauftragte auf seiner Sitzung am 14.07.2008 die Verwaltung, die Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom 01. Oktober 2007 zu überarbeiten.

Unter Berücksichtigung von bereits ergangenen Grundsatzurteilen, die erhebliche Auswirkungen auf die bestehenden Regelungen zur Umsetzung des SGB II haben sowie immer wiederkehrenden Einwänden von Wohnungsunternehmen bzw. Vermietern im Hinblick auf die als angemessen festgelegten Miet-, Betriebs- und Heizkosten, entschied sich die Verwaltung für die Überarbeitung der genannten Handlungsempfehlung.

Mit Schreiben vom 14.07.2008 wurden zum Zwecke der Überarbeitung der bereits bestehenden Mietdatenbank erneut 60 Vermieter und der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. – BBU – mit 10 Mitgliedsunternehmen angeschrieben und um Mitarbeit gebeten, da zum besagten Zeitpunkt außer der Stadt Ludwigsfelde dem Landkreis keine andere Stadt bzw. Gemeinde einen Mietspiegel zur Unterstützung der bevorstehenden Aufgabe zur Verfügung stellen konnte. Die betreffenden Unternehmen wurden gebeten bis zum 08.08.2008 das Einverständnis für die Datenbereitstellung abzugeben. Auf Grund der bis dahin vereinzelt eingegangenen Zusagen und auf Anfrage der Vermieter zur Fristverlängerung erfolgte die Zusage, die Daten bis zum 30.09.2008 zu liefern.

Zur Vereinfachung der Datenübermittlung erarbeitete das Fachamt eine Software, in die alle erforderlichen Daten erfasst werden konnten, um eine einheitliche Meldung sicherzustellen.
Allen Vermietern, die ihr Einverständnis für eine Zuarbeit gegeben hatten, bekamen die Software zur Verfügung gestellt.

Insgesamt haben 8 Vermieter und die BBU mit 10 Mitgliedsunternehmen ihre Zuarbeit zugesagt.

Die Daten der 8 Vermieter wurden so wie vorgegeben übermittelt.
Für die Daten der BBU fand die vorgegebene Software keine Anwendung mit der Begründung (Schreiben der BBU vom 28.08.2008), dass die Unternehmen keine Möglichkeit sehen, sich an der vorgeschlagenen Erarbeitung der Mietdatenbank über die bereitgestellte Softwaredatenbank zu beteiligen. Zudem wird in dem benannten Schreiben erklärt, dass die Unternehmen, insbesondere im Bereich der kalten Betriebskosten und Heizkosten unterschiedliche Abrechnungszyklen haben, die es notwendig machen, eine gemeinsame Vorstellung darüber zu erarbeiten, zu welchem Stichtag Nettokaltmieten und in welcher Aktualität kalte Betriebskosten und Heizkosten erfasst werden. Dies würde nach der Aussage der BBU in einem engen Zusammenhang mit dem Abgleich terminlicher Vorstellungen über den Zeitpunkt der Datenbereitstellung stehen.
Auf nochmalige telefonische Nachfrage wurden die Daten dann mit Schreiben vom 30.10.2008 in Tabellenform übersandt.

Auf Grund dieses Sachverhaltes musste geklärt werden, inwieweit die gelieferten Daten in die bestehende Mietdatenbank eingearbeitet werden können. Abstimmungen mit der ADV waren erforderlich.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass es sich im Vergleich zu der Erhebung der Daten im Jahr 2007 im Jahr 2008, bis auf 1 Vermieter, um völlig andere Vermieter handelt, die Meldungen abgaben. Insofern war des Weiteren noch über eine mögliche Zusammenführung der Daten zu entscheiden.

Neben der Datenerfassung, die wie dargestellt, einige Zeit in Anspruch nahm und sich überraschend aufwendig gestaltete, erfolgte die textliche Überarbeitung der betreffenden

Handlungsempfehlung. Diese ist bereits seit geraumer Zeit abgeschlossen, durch die zuständige Juristin geprüft und Frau Burkert, als stellv. Geschäftsführerin der ARGE Teltow-Fläming, persönlich am 14.11.2008 zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Stellungnahme im Rahmen eines Arbeitsgespräches ausgehändigt worden.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Terminplanung geht das Fachamt davon aus, dass die überarbeitete Handlungsempfehlung zu den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) am 16.02.2009 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.